

„Will die Kammer Cap. 69, I allenthalben nach der Vorlage und den Vorschlägen der Deputation genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Pelz: II. an den Kunstfonds. Hier sind, wie früher, 60,000 Mark eingestellt. Der Bericht der Zweiten Kammer enthält die Verwendung, die die königl. Staatsregierung in Aussicht genommen hat, und Ihre Deputation empfiehlt Ihnen:

„die Ausgaben in Titel 1 in Höhe von 60,000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen“.

Präsident von Behmen: Wünscht Jemand das Wort zu II, Titel 1? — Herr von Posern!

Kammerherr von Posern: Der königl. Staatsregierung und dem akademischen Rathe möchte ich zu ganz besonderem Danke verpflichtet sein für die Gewährung von Mitteln zur Errichtung eines Rietchel-Standbildes in meiner Vaterstadt Pulsnitz. Ganz besonders freue ich mich, daß ein so hervorragender Künstler, wie der Bildhauer Riez, damit beauftragt worden ist, dieses Standbild herzustellen; ist er doch ein langjähriger Schüler, Freund und getreuer Mitarbeiter dieses großen Meisters der Bildhauerkunst gewesen.

Präsident von Behmen: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, schließe ich die Verhandlung über II des Cap. 69, Titel 1 und frage die Kammer:

„ob sie diesen Abschnitt des Budgets nach der Vorlage genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Pelz: III. für Inventarisierung v. Kunst- und Baudenkmalen. Hier sind, wie früher, 13,000 Mark eingestellt und es sollen wiederum von dieser Summe 5000 Mark für Inventarisierung und 8000 Mark für Erhaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler Verwendung finden. Die Deputation empfiehlt zu III:

„die Ausgaben in Titel 1 in Höhe von 13,000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen“.

Bürgermeister Beutler: Meine hochgeehrten Herren! Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme daß die Bemerkung im Deputationsberichte der Zweiten Kammer am Schlusse, dahin lautend:

„Im Uebrigen soll neuerdings in der öffentlichen Meinung in Freiberg ein Umschlag zu Gunsten der nunmehr gesicherten Erhaltung dieses Bauwerks eingetreten sein“,

auf Mittheilungen, die von mir gemacht sind, beruht, und ich komme darauf zurück, weil diese Bemerkung des Deputationsberichtes eine Debatte in der Zweiten Kammer angeregt hat, die auch in Freiberg nicht unbemerkt geblieben ist. Ich hatte mitgetheilt, daß, nachdem einmal durch die oberste Kirchenbehörde die Entschliebung dahin getroffen worden sei, daß die Kreuzgänge ungeschmälert zu erhalten seien, mir in Freiberg von verschiedenen Personen mitgetheilt worden ist, daß sie, nachdem nunmehr die Erneuerung begonnen und in so vorzüglicher Weise ausgeführt worden ist, ihre Freude darüber mir ausgedrückt haben, daß diese Erneuerung in dieser Weise erfolgt und dadurch die Kreuzgänge zu einem künstlerisch und architektonisch werthvollen Bauwerke gemacht werden. An der Wahrheit dieser Thatsache ändern natürlicher Weise auch noch so heftige Auseinandersetzungen Derjenigen Nichts, welche trotz der endgiltigen Entscheidung über das Stehenlassen der Kreuzgänge nach wie vor alle Mittel und Hebel in Bewegung setzen, um einen Theil der Kreuzgänge zu Falle zu bringen. Es giebt Leute, die, sobald die Kreuzgänge nur erwähnt werden, wie Cato sagen: *ceterum censeo*, daß sie zerstört werden möchten; es giebt aber auch Leute, die sich bescheiden, daß sie mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen sind, und zu denen gehöre ich und der Rath. Was speciell die Stellung des Rathes anlangt, so ist derselbe nach wie vor der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenigstens einen Theil der Kreuzgänge, den südlichsten Theil, den in die Moritzstraße vorspringenden, aus Verkehrsrücksichten zum Abbruch zu bringen. Der Rath und ich aber bescheiden sich, daß, nachdem einmal die Entschliebung für das volle Bestehenlassen der Kreuzgänge ergangen ist, wir der königl. Staatsregierung nur zum lebhaftesten Danke verpflichtet sein können, daß die Renovation in so vorzüglicher Weise erfolgt. Allerdings bin ich nicht in der Lage, in Aussicht stellen zu können, daß der Rath aus öffentlichen städtischen Mitteln einen Beitrag für die vollständige Erneuerung noch gewähren wird.

Kammerherr von Schönberg: Ich begrüße mit großer Freude die Erklärung des geehrten Herrn Vorredners; und zwar ist diese Freude um so aufrichtiger, als ich der Anschauung huldige, daß die Angelegenheit der Freiburger Kreuzgänge, gleichwie diejenige, auf die ich später noch zurückzukommen gedenke, nämlich der Goldenen Pforte zu Freiberg, nicht bloß ein Interesse der betreffenden Kirchengemeinde ist, diese Bauwerke vielmehr durch ihren hervorragenden architektonischen Werth und geheiligt durch ein Alter von über 300 bez. 700 Jahren ein Miteigenthum des ganzen Landes geworden sind,